

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827**

2.1.1827 (Nr. 2)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 2.

Dienstag, den 2. Januar 1827.

Baden. (Ausg. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt v. 1. Jan.) — Freie Stadt Hamburg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Schweiz. — Dienstnachrichten. — Todesfall.

## Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 1. Januar, Nr. I., enthält folgende Bekanntmachungen:

a) Des Finanzministeriums. Nachträglich zur Verordnung vom 28. Oktober d. J., Regierungsblatt Nr. XXVII., wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der dort nicht benannte Kanton St. Gallen ebenfalls zu jenen Schweizer-Kantonen zu zählen ist, welche als unmittelbar an das Großherzogthum angrenzende Staaten zu betrachten, und in dem Artikel 3 der höchsten landesherrlichen Verordnung vom 7. Sept. d. J., Regierungsblatt XXII, inbegriffen sind.

b) Des Ministeriums des Innern. In Gemäßheit höchsten Staatsministerial-Erlasses vom 30. Nov. d. J., Nr. 1816, wird hiermit die von dem diesseitigen Ministerium unter'm 21. Nov. 1820 ausgegangene und hier beifolgende Instruktion-Verordnung über die Verwaltung und Rechnungs-Erledigung der katholischen, kirchlichen und weltlichen Lokal- und Distrikts-Stiftungen zur öffentlichen Kenntniß und genauen Beobachtung mit dem Anfügen gebracht, daß durch den §. 15 dieser Verordnung an den früheren Bestimmungen nichts geändert ist, welche bei Stiftungen und Vermächtnissen zu frommen Zwecken nach der Verordnung vom 11. Dez. 1811, Regierungsblatt Nr. XXXVI, zu ihrer Gültigkeit die höchste landesherrliche Bestätigung erfordern.

## Freie Stadt Hamburg.

In Hamburg sind Jugend-Unterhaltungen, von Leonhard Wächter, erschienen, der dem deutschen Publikum längst als Veit Weber rühmlich bekannt und werth ist. Hamburgs Bewohner kennen ihn ausserdem seit einer langen Reihe von Jahren als Stifter und Leiter einer Erziehungs- und Bildungsanstalt, aus der mehrere der gebildetsten und tüchtigsten jungen Bürger Hamburgs hervorgegangen sind. Im Laufe dieser Wirksamkeit sind nach und nach obige Unterhaltungen (Fabeln, Märchen, Erzählungen) entstanden.

## Frankreich.

Am 28. Dez. hatte die große Deputation der Deputirtenkammer die Ehre: dem Könige die von der Kammer volirte Adresse, als Antwort auf die Thronrede Sr. M., unterthänigst zu überreichen. Sie lautet also:

Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Abgeordneten der Departemente, legen zu den Füßen des Thrones E.

M. den Tribut ihrer Ehrfurcht und die Huldigung ihrer Ergebenheit nieder.

E. Maj. haben für diese Sitzung wichtige Arbeiten zurüsten lassen; Allerhöchstdieselben zählen auf unsern Eifer: wir werden das Vertrauen E. M. rechtfertigen.

Sire! die Ordnung Ihres erhabenen Ahnherrn hatte der Forst-Gesetzgebung Grundlagen gegeben, deren Weisheit allen Jahrhunderten angehört; allein jeder Tag macht die Nothwendigkeit fühlbar, die Verordnung in Harmonie mit unsern Institutionen und den gegenwärtigen Interessen des Eigenthums zu setzen.

Die Bedürfnisse der Armee und ihre Verhältnisse mit der Gesellschaft erheischen Verbesserungen in der Militär-Justiz: wir werden mit Eifer einen Gesetzentwurf empfangen, der dieser Gerichtsbarkeit bestimmtere Gränzen und befriedigendere Bürgschaften geben soll.

Sire! die erste Handlung Ihrer Macht war ein glänzendes Zeugniß von der Neigung E. M. für die öffentlichen Freiheiten. Um eine dieser Freiheiten vor ihren eigenen Ausschweifungen zu retten, um betrübende Vergernisse aufhören zu machen, kündigen E. M. heute uns ein Gesetz an, bestimmt, mit mehr Kraft die Mißbräuche der Presse zu unterdrücken. Frankreich liebt diese Freiheit, deren völligen Genuß es E. Maj. verdankt; allein es sieht und beweint die Ausgelassenheit, die deren unversöhnlichste Feindin ist. Die Abgeordneten der Departemente werden nicht vergessen, daß es eine ihrer ersten Pflichten ist, über der Erhaltung der Pressfreiheit zu wachen, indem sie die kräftige Unterdrückung der Pressfreiheit sichern.

Die Charte hat die Institution der Geschwornen-Gerichte geheiligt. Den Gebrechen in ihrer Organisation, welche nur die Erfahrung enthüllen konnte, abhelfen, heißt Rechte auf die öffentliche Erkenntlichkeit erwerben.

E. M. überzeugten sich von der Unzulänglichkeit unserer Gesetze gegen den Sklavenhandel. Wir werden Alles thun, was nöthig ist, um den sträflichen Spekulationen einer verhassten Habsucht Einhalt zu thun, und wir wünschen, daß die Redlichkeit in der Volkziehung der Verpflichtungen und die Stimme der Menschheit überall eine eben so aufrichtige Achtung finde.

Eine Kredit-Vermehrung forderten die Arbeiten an unsern Heerstraßen, so wie jene an unsern Festungen und Seehäfen. Das Schicksal unserer frommen und arbeitssamen Hülfs-priester erwartete eine gesetzliche Verbesserung, deren Gerechtigkeit und Nützlichkeit niemand

verkennt. E. M. melden uns, daß die Zunahme des Ertrags der indirekten Steuern erlaubt, den für diese wichtigen Dienste angewiesenen Besoldungen eine Summe zuzulegen, die der letzten Steuer-Verminderung gleich kömmt.

Sire! die nützlichen Ausgaben sind auch Ersparnisse; wir werden aufmerksam diejenigen prüfen, die E. M. uns ankündigen, und die den kostbaren Vortheil zu gewahren scheinen, die Gemeinden von einer unregelmäßigen Auflage zu befreien, und für jene dürftigen Volksklassen, die dem Herzen E. M. immer nahe sind, reiche Hülfquellen zu eröffnen.

Wir hoffen, daß diese Bewilligungen für die Zukunft genügen werden, und daß hinführo der Ueberschuß des Ertrags der indirekten Steuern zur Verminderung der lästigsten Abgaben werde verwendet werden. Diese Verminderung ist einer der Wünsche Frankreichs: E. M. hören diese Wünsche gern; unsere Pflicht ist, sie auszudrücken.

Wie E. M., so danken auch wir der göttlichen Vorsehung für eine Lage, die ihren Völkern eine immer wachsende Wohlfahrt verspricht. Wir sehen eine Bürgschaft mehr für diese Wohlfahrt in den freundschaftlichen Gesinnungen, deren Fortdauer die fremden Regierungen E. M. zusichern, und weil diese fremden Mächte und E. M. gleiche Neigungen für die Erhaltung des Friedens haben.

Die Ereignisse, die neulich die Ruhe eines Theils der Halbinsel störten, haben alle Freunde der Ordnung in ein peinliches Erstaunen gesetzt. Wir wünschen, daß die Bemühungen E. M., vereint mit jenen Ihrer Allirten, diesem Zustand der Unruhe und Zwietracht ein Ziel setze, und daß der Friede, dessen wir genießen, dadurch nicht gestört werde. Frankreich kann, ohne Furcht unrecht verstanden zu werden, sagen: es wünsche den Frieden: Man weiß, um welchen Preis es ihn nicht behalten möchte.

Nach blutigen Kriegen, die für dasselbe nicht ohne einigen Ruhm waren, findet das gewerbsame Frankreich gerne eine andere Größe im Handel, in den Känften, in allen Wundern dieser Zivilisation, welche der Friede schätzt und befruchtet. Jedoch haben E. M. das Herz der Franzosen gut beurtheilt: Die kriegerischen Tugenden sind darin immer lebendig: unser erstes Interesse ist die Ehre; und wenn sie jemals verletzt wird, so kann der Enkel Ludwig des Bierzehnten auf Frankreich zählen, wie Frankreich auf ihn zählt.

Der unerschütterliche Canaris ist, durch die Pflege eines französischen Wundarztes, wieder völlig von seinen Wunden hergestellt.

Strasburg, den 31. Dez. Wir erfahren so eben: der Hr. Maire dieser Stadt habe Maßregeln getroffen, daß die Uhr der Kathedralkirche vom 1. Januar an nach der mittleren Zeit eingerichtet werden soll, hoffend, diese nützliche Neuerung werde bald an allen Uhrwerken öffentlicher Gebäude angewendet werden.

### Großbritannien.

London, den 27. Dez. Wir haben den Schmerz, zu vernehmen, daß der Gesundheitszustand des Herzogs von York sehr beunruhigend ist.

(Morning-Herald.)

— Bekanntlich herrschen gegenwärtig zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika Gränzstreitigkeiten.

31. Verträge dieser beiden Staaten ist die Gränze des Striches, worüber gegenwärtig verhandelt wird, folgendermaßen angegeben: Vom Nordwest-Winkel Neu-Schottlands, d. h. dem Winkel, welcher gebildet wird durch eine Linie gerade nordwärts von der Quelle des St. Croix-Flusses, längs dem Hochlande, wodurch die in den St. Lorenzstrom sich ergießenden Flüsse von den in's atlantische Meer fallenden geschieden werden, nach der nordwestlichsten Quelle des Connecticut-Flusses u. s. w. Schon im Jahre 1794 ist die Frage, welcher Fluß unter dem St. Croix zu verstehen sey, einer Kommission vorgelegt worden, und ein, der Uebersinkunft gemäß, englischer Seits zum Schiedsrichter aufgerufener Bürger der Vereinigten Staaten erklärte den Schrodic dafür, und den östlichsten Arm für die Quelle. Dadurch war aber noch nicht alles entschieden, und der Kaiser von Rußland, dessen Urtheil die Sache seitdem unterworfen wurde, hat sich auf keinen Ausspruch eingelassen. Die Schwierigkeit ist folgende: Nimmt man als das Hochland die Wasserscheide zwischen den Flüssen Penobscot, Kennebec auf der Seite der Vereinigten Staaten, und dem Chaudiere u. a. auf der englischen Seite an, so geht die Linie nach Norden nicht durch jenes Hochland; und die einen Flüsse fallen zwar in's atlantische Meer, aber die andern nicht in den St. Lorenz. Daher suchen die Amerikaner die wahrhafte Wasserscheide zwischen dem St. Lorenz und dem atlantischen Meere, welche sie ganz in der Nähe jenes Stromes ansetzen — aber hier ist kein Hochland; und die Flüsse der einen Seite fließen dann gar nicht in's atlantische Meer, von welchem nämlich die Fundy-Bai im Verträge unterschieden wird. — Es kommt auf einen holzreichen Strich von 10,000 englischen Quadratmeilen mit nicht ganz 2000 Seelen an, in welchem die Engländer, trotz der unbeeindigten Verhandlung, Eigenthumsrecht ausübten, bis die Staaten Maine und Massachusetts im vorigen Jahre ihrerseits vom Lande an den Flüssen St. Johns und Madawaska vergaben. Haben die Vereinigten Staaten den obern Theil des St. John's inne, so ist das untere, den Engländern angehörige Land im Frieden nicht vor Schleichhandel, im Kriege nicht leicht vor Ueberfall zu schützen. Durch den Verlust jenes Striches wäre für die Engländer die Schiffahrt auf dem St. Lorenz gefährdet, die Kommunikation zwischen den britischen Kolonien unter einander und derselben mit dem Mutterlande gestört. England sähe in seinen nordamerikanischen Kolonien gewiß noch lieber einen besondern Staat, als eine Vergrößerung der Vereinigten Staaten. Jetzt liegen jene Kolonien für England zwischen dem Mutterlande

und den Vereinigten Staaten, zwischen diesen und den brittischen Fischereien, zwischen den Vereinigten Staaten und Westindien, zwischen den Vereinigten Staaten und Irland, und sie machen das atlantische Meer gleichsam zu einem großen Binnensee für den Handel Großbritanniens. In dem englischen Werkchen Consideration of the claims and conduct of the United States respecting their North Eastern Boundary, and of the value of the British colonies in North America London 1 in 8., 1826) ist streng nachgewiesen, daß sogar die Vereinigten Staaten ihren Verkehr mit Großbritannien oder der Welt überhaupt nicht in höhern Grade vergrößert haben, als jene Kolonien. Die Zivil- und Militärunkosten dieser letztern finden in dem Vortheile englischer Kaufleute, Manufakturisten, Schiffseigenthümer und Seeleute überhaupt reichlichen Ersatz. Hätte England die Kolonien den Vereinigten Staaten abgetreten, so würde wahrscheinlich sein Verkehr mit erstern nur in demselben Grade als der mit diesem Freistaate zugenommen haben; die Ausfuhr nach jenen würde alsdann statt um 455 Prozent nur um 245 größer seyn als im Jahr 1774, die Ladung dahin statt um 2370 Prozent größer, mehr als um 5 kleiner seyn, und jezt nur 10,658 Tonnen statt 411,352 betragen; die Differenz wäre einer andern Macht überlassen. Der Kolonialhandel hat für England die Vortheile, daß er innerer Handel, direkt ist, und auf brittischen Schiffen geführt wird. Bei den Artikeln, welche auf diesem Wege theurer sind, fällt der Vortheil der Schifffahrt und den Manufakturen Großbritanniens anheim. Auch reichte, ohne jene Kolonien, die Besatzung, welche gegenwärtig in Westindien und anderwärts ist, nicht hin. Die Erzeugnisse Großbritanniens haben in der leztern Zeit den Verbrauch im Lande so sehr überstiegen, daß neue Märkte eröffnet werden müssen. Durch Anlegen von Kanälen zwischen der Fundy-Bai und dem St. Lorenz-Golf, der Fundy-Bai und dem atlantischen Meere vor Halifax, zwischen dem Erie- und Ontario-See, dem Ontario-See und dem St. Lorenz, dem St. Lorenz und dem Champlain See (einige dieser Unternehmungen werden schon betrieben) können neue Vortheile erlangt werden.

#### De s t r e i c h.

Wien, den 27. Dez. Metalliques 88 $\frac{3}{4}$ ; Bankaktien 1090.

#### S c h w e i z.

Der große Rath des Standes Luzern hat am 27. Dezember seine ordentliche Wintersitzung begonnen. Am Schlusse der Eröffnungsrede des H. Amtschultheiß Rätimann ward die mit besonderem Nachdruck ausgesprochene Warnung gegen Despotie, Ehrgeiz und Uebermuth bemerkt. Die Ernennung des jüngern H. Corragioni in den großen Rath wurde, des dabei verletzten Wahlreglements wegen, durch Stimmenmehrheit für ungültig erklärt, und mit 67 (gegen 21 abweichende) Stimmen ward H. Schultheiß Amrhyn zum Standeshaupt für

1827 ernannt. Auf die dem großen Rath gemachte Anzeige über die Losprechung von aller Anklage gegen die H. Regierungsräthe Pfyffer und Corragioni, erklärten diese, daß sie dem großen Rath eine Darstellung der ernstlichen Verfolgungen, in ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung, ohne Leidenschaft, aber auch ohne Rückhalt in Beziehung auf Sache und Personen, einreichen werden, in der Hoffnung, daß der große Rath, auf dessen Schlußnahme hin sie in diese betrübte Kriminalsache verwickelt wurden, Kenntniß von den Akten nehmen, und sie kräftig unterstützen werde, um zu ihrer Rechtfertigung und Genugthuung zu gelangen. Die Verhandlung über den reformirten Kultus ward auf den 28. Dez. angekündigt.

— Die Regierung des Standes Neuenburg hat für die reformirte Kirche in Luzern einen jährlichen Beitrag von 150 Fr. zugesichert.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 1. Januar, Nr. 1, enthält folgende

#### Militär- und Dienstmeldungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht: Den 9. Nov. v. J. den Premierlieutenant v. Röder, von der Leibgrenadiergarde, mit der Uniform von den Adjutanten der Generale, zur Dienstleistung in die General-Adjutantur zu versetzen.

Den 10. Nov. den Secondelieutenant v. Adelsheim, von der Leibgrenadiergarde, zum Premierlieutenant zu befördern; — ferner den bisher als eine besondere Abtheilung bestandenen Train der Artillerie in eine geschlossene Kompanie zu vereinigen, und unter der Benennung: fahrende Artillerie-Kompanie, der Artillerie-Brigade als 6te Kompanie einzuverleiben; — und von der bisherigen Train-Kompanie den Stabskapitän Petermann und den Secondelieutenant Springer, mit Beibehaltung ihrer jezigen Uniform, leztern unter Beförderung zum Premierlieutenant, der Artillerie-Brigade zu aggregiren und zu anderweiter Bestimmung vorzubehalten; — den Premierlieutenant Fülling, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Verwendung als Inspektions-Adjutant der Artillerie-Brigade und der Kavallerie-Inspektion, und mit Tragung der Uniform von der Suite der Infanterie, zum Stabskapitän zu befördern, und den Premierlieutenant Hammes zum Regiments-Quartiermeister beim Garde-Kavallerie-Regiment zu ernennen; — sodann in der Artillerie-Brigade den Stabskapitän v. Reck zum wirklichen Kapitän, den Premierlieutenant Siegel zum Stabskapitän, und die Sekondlieutenants Köbel und v. Krieg zu Premierlieutenants zu befördern.

Den 11. Nov. den Premierlieutenant Foltz, vom Infanterie-Regiment Großherzog, in gleicher Eigenschaft zum Kadetten-Institut zu versetzen, und an dessen Stelle im Regiment, den Secondelieutenant Fichtenberg zum Premierlieutenant zu ernennen.

Den 15. Nov. dem Secondelieutenant Krafft, vom

Dragoner-Regiment v. Geusau, die Entlassung zu ertheilen.

Den 27. Nov. dem Kapitän von der Suite der Infanterie, v. Leoprechting, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung mit dem Charakter als Major zu bewilligen.

### Todesfall.

Der Major von der Suite der Infanterie, v. Eilgenau, ist am 20. Nov. in Dilsberg gestorben.

### Zivil-Dienstschriften.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich huldreichst bewogen gefunden, die Geheimen Hofräthe und Professoren Lhibaut, Mittermaier, Liedlemaun und Kreuzer zu Geheimen Räten 2ter Klasse, und den Hofrath und Professor Chelius zum Geheimen Hofrath gnädigst zu ernennen, — den Assessor Frey bei Höchstihrem Finanzministerium zum Ministerialrath, den Assessor Hoffmann bei der Steuerdirektion zum Finanzrath zu ernennen, — den Finanzinspektoren Mater und Widmann den Charakter als Finanzräthe beizulegen, und den Rath Frensdorff mit dem Charakter als Finanzrath bei dem Fiskalat anzustellen, — den Geheimen Sekretär Gumann vom Ministerium des Innern in Pensionsstand zu versetzen, und dagegen den beim Sekretariat gedachter Stelle bisher beschäftigten Rechtspraktikanten Kirn zum Ministerialsekretär zu ernennen, und — den Assessor bei dem Hofgericht zu Mannheim, Johann Joseph Courtin, zum Rath zu befördern, den Hofgerichts-Assessor Valentin Bayer zu Rastatt in dieser Eigenschaft und mit Verleihung entscheidenden Stimmrechtes nach Mannheim zu versetzen, und an dessen Stelle den Rechtspraktikanten Johann Ludwig Flad aus Wachenheim, dormal zum Ladenburg, zum Assessor bei dem Hofgericht zu Rastatt mit beratender Stimme, — den Zuchthausverwalter Ragenberger in Freiburg zum zweiten Registrator bei dem Main- und Lauberkreis-Direktorium, den bisherigen Kreisregistrator Hoffinger daselbst zum Sekretär bei der Staatsanstalten-Kommission, und den bei dieser Stelle bisher angestellten Kanzleisekretär Lang zum Zuchthausverwalter in Freiburg, und — den Kammeralrevidenten August von Froben zum Regimentsquartiermeister bei der Artillerie-Brigade zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben, mittelst höchster Entschliebung vom 29. Nov. v. J. den Unterchirurgurgen Finneisen, vom 2. Infanterie-Regiment, zum Oberchirurgurgen gnädigst zu befördern geruht; und — den bisherigen Revidenten Meerwart als zweiten Revisor bei der Direktion der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke, 2ter Abtheilung, anzustellen.

Durch gnädigste Entschliebung Seiner Königlichen Hoheit vom 30. Nov. v. J. wurde der bisherige Amtsrevisor Johann Baptist Killy, zu Ueberlingen, in gleicher Eigenschaft nach Offenburg versetzt. Die Bewerber um das hierdurch erledigte Amtsrevisorat Ueber-

lingen haben sich, nach Masgabe der Verordnungen vom 21. Nov. 1825 und 26. August 1826, darum gebührend anzumelden.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

31. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	28 Z. 0,0 L.	+ 4,0 G.	69 G.	W.
M. 3	28 Z. 0,5 L.	+ 5,7 G.	67 G.	W.
N. 10	28 Z. 0,0 L.	+ 5,0 G.	68 G.	W.

Anhaltend trüb, öfters regnerisch.

### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 4. Januar: Die Verwandtschaften, Lustspiel in 5 Akten, von Kosebue. — Dlle. Marconi, Gretchen, zur letzten Gastrolle.

Samstag, den 7. Jan.: Erste Liebe und erste Liebelei, Lustspiel in 1 Akt, von L. Hell. Hierauf (zum ersten Male): Der geraubte Kuß, Lustspiel in 1 Akt, von Raupach. Zum Beschluß: Divertissement; zum Debüt des Solotänzers Hrn. Guerpont aus Paris.

### Bekanntmachung.

Se. K. K. Majestät der Kaiser von Oestreich haben aus allerhöchster Gnade dem Eigenthümer von vier im königreiche Ellyrien, Laibacher Kreises, liegenden Realitäten die gnädigste Bewilligung ertheilt, diese durch eine eigene Lotterie auszuspielen und zugleich den Spielplan so einzurichten, daß dadurch dem verehrten Publikum ganz neue und bedeutendere Vortheile angeboten werden, als dies bei allen bisherigen Auspielungen der Fall war, wozon die nähere Uebersicht des Plans Jedermann die Ueberzeugung verschafft. Der Beifall, mit welchem diese Lotterie sowohl im In- als Auslande aufgenommen wurde, hatte schon in den ersten Monaten seit ihrem Erscheinen einen so starken Absatz von Loosen zur Folge, daß das unterzeichnete, die Ausführung dieser Lotterie garantirende Großhandlungshaus sich in die angenehme Lage versetzt sieht, bekannt machen zu können, daß bei dieser Lotterie kein Rücktritt und keine Verlängerung der im Plane festgesetzten 3 Ziehungstermine statt findet; demnach werden die Ziehungen bestimmt und unabänderlich, und zwar die erste schon am 16. Dezember d. J., die zweite am 10. Februar, und die dritte am 4. April 1827 in Wien vorgenommen werden.

Es werden ausgespielt und den Gewinnern sogleich nach der Ziehung ganz schuldenfrei übergeben oder ihnen, wenn sie es vorziehen sollten, die beigesetzten Ablösungssummen baar ausbezahlt, als:

- 1) Die große Herrschaft Neumarkt, oder als Ablösungssumme 350,000 fl. W. W. oder 140,000 fl. 20 fl. Kup.

- 2) Der große Eisenhammer in Neumarkt, oder als Ablösungssumme  
80,000 fl. W. W. oder 32,000 fl. 20 fl. Fuß.
- 3) Die Sensenschmiede daselbst, oder als Ablösungssumme  
40,000 fl. W. W. oder 16,000 fl. 20 fl. Fuß.
- 4) Der schöne Meyerhof Pristava,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Neumarkt, oder als Ablösungssumme  
30,000 fl. W. W. oder 12,000 fl. 20 fl. Fuß.

(Vier Realitätentreffer, deren Ablösungssummen 500,000 fl. W. W.

Eine halbe Million Gulden W. W. betragen.

Diese Lotterie enthält 156,683 Stück verkäufliche Loose, das Stück à  $12\frac{1}{2}$  fl. W. W. oder 5 fl. 20 fl. Fuß, 4000 Stück mit einem eignen rothen Stempel versehene schwarze Freiloose, dann 12,000 roth und 4000 blau abgedruckte G. G. Loose, welche rothe und blaue Loose alle ohne Ausnahme gewinnen müssen und auf die 4 Haupttreffer sowohl als auf die übrigen Geldgewinnste mitspielen.

Die mit diesem Spiele nebst den vier Realitätentreffern verbundenen 20,039 Geldgewinnste, im Betrage von 346,840 fl. W. W. bestehen aus 4039 Geldgewinnsten von 20,000, 10,000, 3000 und so abwärts bis 20 fl. W. W., dann aus 12,000 Goldgewinnsten für die 12,000 St. roth und 4000 Gewinnste für die 4000 Stück blau abgedruckten Gratis-Gewinnstlose; folglich enthält die Lotterie in Allem 20,043 Treffer, in einem Gesamtbetrage von 846,840 fl. W. W. in baarem Gelde.

Die Zahl der G. G. Loose wird in keinem Falle vermehrt. Zu mehrerer Bequemlichkeit des mitspielenden Publikums sind die rothen G. G. Loose mit einem Goldgewinnst-Coupon versehen, dessen Bestimmung im §. 9 des Spielplans angegeben ist.

Ein jedes rothes G. Gewinnstloos muß nebstdem, daß es auf alle Haupt- und Nebentreffer mitspielt, einen sichern Treffer von 400 Stück Dukaten abwärts bis 1 St. Dukaten in Golde erhalten.

Um dem verehrlichen Publikum, weit leichter als dies bei allen bisherigen Lotterien der Fall war, den Besitz von sicher gewinnenden G. Loosen zu verschaffen, erklärt das unterzeichnete Großhandlungshaus einem jeden, der 6 St. Loose gegen baare Bezahlung auf einmal abnimmt, ein rothes Gratis-Gewinnstloos, und der 10 Stück Loose übernimmt, zwei Stück rothe Gratis-Gewinnstlose unentgeltlich zu geben, in so fern sich solche nicht vor deren Ziehung am 16. Dez. l. J. vergeifen. Da aber ein verehrtes Publikum sowohl im In- als Auslande (wo der öffentliche Loosverkauf dem Eigenthümer gestattet worden) diesen außerordentlichen Vortheil so sehr gewürdigt hat, daß von der unabänderlich festgesetzten Anzahl der rothen Gratis-Gewinnstlose nur noch ein geringer Vorrath vorhanden ist und auch dieser binnen Kurzem ganz erschöpft seyn dürfte, so hält sich das gefertigte Großhandlungshaus verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, damit alle jene, welche des erwähnten Vortheils, den keine aller jetzt bestehenden Lotterien aufzuweisen hat, noch theilhaftig werden wol-

ten, mit ihren Bestellungen um so weniger zögern mögen, als nach Vergreifung der rothen Gratis-Gewinnstlose nur bei Abnahme von zwölf Stück Loosen die planmäßige Ausgabe der blauen Gewinnst- und der schwarzen Freiloose beginnt.

Man überläßt es übrigens, mit Bezug auf die andern im Plane bezeichneten vielfältigen u. neuen Vortheile, der Einsicht eines verehrten Publikums, zu beurtheilen, ob noch je eine Realitätenlotterie bestanden, die solche Vortheile demselben dargeboten.

Das Loos kostet 5 fl. 20 fl. Fuß oder 6 fl. im 24 fl. Fuß, und spielt in zwei Ziehungen mit.

Loose und Spielpläne sind zu haben in Wien in der Schreibstube von M. Lackenbacher et. Comp., so wie in allen Städten der östreichischen Monarchie und den bedeutenden Plätzen des Auslandes.

Wien, den 10. Nov. 1826.

M. Lackenbacher et Comp.

#### A n z e i g e.

Die den Abnehmern von 10, und von 6 Loosen, durch Aufgabe von rothen Gratis-Gewinnstloosen bewilligte Begünstigung hat mit dem gestrigen Tag aufgehört; dagegen kann ich dem Käufer von zwölf Loosen, in Folge des Spielplans, ein blaues Gratis-Gewinnstloos und ein schwarzes Freilooos verabfolgen.

Karlsruhe, den 19. Dez. 1826.

C. Poffelt,

Waldhornstraße Nr. 21.

#### A n z e i g e.

Verzeichniß der bei der ersten Ziehung am 16. Dezember 1826 unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hoch- löbl. k. k. Hofkammer und der löbl. k. k. Lotteriedirektion gezogenen Nummern der höheren Goldgewinnste der rothen Freiloose der großen Lotterie der Herrschaft Neumarkt und der drei andern Realitäten in Syrien, bei M. Lackenbacher et Comp. in Wien:

Nr.	8280	10 Dukaten,	Nr.	10241	10 Dukaten,
45406	100	•	51406	10	•
53821	30	•	61058	10	•
68182	100	•	71071	100	•
78737	10	•	81007	100	•
106100	10	•	107457	10	•
107518	10	•	115231	10	•
119601	200	•	129891	30	•
133544	30	•	135728	30	•
139887	10	•	149508	30	•
157617	30	•	158579	10	•
165141	10	•	175326	400	•

Alle übrigen roth gedruckten Freiloose, deren Nummern hier nicht besonders aufgeführt sind, haben jedes Einen Dukaten gewonnen.

Die Geldgewinnste werden, vom 30. Dez. 1826 an, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Mor-

gens von 10 bis 12 Uhr, in der Schreibstube des k. k. privil. Großhandlungshauses M. Lackenbacher et Comp., in der obern Bäckerstraße Nr. 753, ausbezahlt.

Mit Bezug auf S. 9 des Spielplans, müssen die mehr als 1 Stück Duk. gewinnenden 24 Stück rothen Gratis-Gewinnstoose zur Behebung der Gewinnste im Originale sammt beigebracktem Coupon bei unterzeichnetem Großhandlungshause vorgezeigt werden, wo sodann die Gewinnste bezahlt, die Coupons abgeschnitten, und die rothen Loose den Ueberbringern zum fernern Gebrauche des Mitspielens in den folgenden beiden Ziehungen sogleich zurück gestellt werden.

Die Gewinnste aller übrigen rothen Gratis-Gewinnstoose aber werden zur Bequemlichkeit des Mitspielenden Publikums, gegen Aushändigung der von den Loosen abgeschnittenen Coupons ausbezahlt, und um selbst deren Einfindung den Inhabern zu erleichtern, sind die resp. Herren Kollektanten dieser Lotterie (in Karlsruhe Hr. Karl Postfeld) von dem Großhandlungshause berechtigt, einen jeden solchen Coupon mit 4 fl. 40 kr. R. M. oder 5 fl. 36 kr. im 24 fl. Fuß einzulösen,

M. Lackenbacher et Comp.

#### Literarische Anzeige.

In Aug. Schwald's Buchhandlung in Heidelberg u. Speyer ist erschienen:

#### Lehrbuch

des

### Tafel- und Kopfrechnens

für den Schul- und Privatunterricht

nebst

einer gründlichen Erläuterung

der Reesfischen oder Kettenrechnung.

Von

J. M. Noebeling.

8. 20 ggr. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Die Ankündigung eines neuen Rechenbuchs möchte wohl als etwas Ueberflüssiges erscheinen, aber gerade mit dieser Ueberzeugung glauben wir um so sicherer auf das allgemeinste und lebhafteste Interesse zählen zu können, weil dieses Buch, als die Frucht 50jähriger Uebung und Erfahrung eines höchst verdienten Lehrers, eben dadurch, daß es jetzt erst erscheint, beweist, welche gewissenhafte Prüfung der Verfasser angewendet, um die Nichtigkeit und den unfehlbaren Erfolg seiner Methode und seiner Beispiele zu bewähren. Es ist ihm also darin der Vorzug vor so manchem neuen Rechenbuche gesichert, daß es die festen Grundsätze früherer Zeit in ununterbrochener Fortschreitung bis auf das Neueste angewendet, und dadurch gewissermaßen für ein ganzes Menschenleben alle Fälle durchgemacht hat. Damit nun jeder sich von der Wahrheit dieser Voraussetzung um so leichter überzeugen könne, hat der Verleger

für das Buch den äußerst billigen Preis gemacht, dessen kleine Auslage den möglichsten Nutzen verspricht.

Die Beispiele sind in allen Münz- und Maasarten gewählt, und also auch in allen Ländern und Provinzen anwendbar.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 5. d. M., ist das 1te Konzert im Museum.

Karlsruhe, den 1. Jan. 1827.

Die Museums-Kommission.

Staufen. [Dienst-Antrag.] Bei unterfertigtem Amtsrevisorat ist eine Theilungskommissariats-Stelle, die sogleich oder in einem Vierteljahr angetreten werden kann, zu vergeben.

Bewerber um dieselbe (aus der Klasse respirter Theilungskommissarien) wollen ihre Anmeldung portofrei übersenden.

Staufen, den 21. Dez. 1826.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Ovetoge.

Karlsruhe. [Seilerwaaren-Lieferung.] Für das Großherzogliche Zeughaus sind

- 750 Pf. Seiler verschiedener Gattung,
- 105 Stück Sattelsgurten von Bindfaden,
- 210 Stück Stall- und Halstergurten,
- 200 Pf. Bindfaden,
- 200 " Stechgarn,
- 250 " gelbes Pech,
- 50 " schwarzes do.
- 5 " Flach,
- 900 " Wagenschmier und
- 150 " Schweineschmier

zu liefern, deren Muster und Lieferungsbedingungen bei der unterzeichneten Stelle einzusehen sind. Es werden daher diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Preise hierfür schriftlich und versiegelt unter diesseitiger Adresse und Bemerkung „Seilerwaarenlieferung betreffend“

am 8. Januar 1827, Vormittags 10 Uhr, persönlich hieher zu überreichen, indem auf spätere Einreichung keine Rücksicht genommen wird.

Karlsruhe, den 28. Dez. 1826.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Montag, den 8. Januar 1827, Vormittags um 9 Uhr, werden im Kasernenhofe zu Gottsauge mehrere aufrangirte Reit- und Zugpferde, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 30. Dez. 1826.

Aus Auftrag  
des Artillerie-Brigade-Kommando.  
Der Regimentsquartiermeister,  
Hammes.

Durlach. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Die Ziegler Jakob Heinrich Liedische Wittwe ist gesonnen, im Einverständnis ihres Verstandes und sämtlicher majorennen Kinder, ihre Ziegelhütte, bei der Obern-Mühle dahier, bestehend in der Hütte, in welcher 2 geräumige Wohnungen, und Speicher über denselben; dem Brennofen, in welchem 1400 Stück rothe Waare nebst 18 Fuder Kalk gebrannt werden können, wobel 1400 Ziegelbretlein, und übrige Requisitionen; benebst dabei befindlicher Schener, Waschhaufe und 4 Schweineställen; sodann 2 Viertel Gemüsgarten mit 30 tragbaren Obstbäumen, und sehr bequemer Hofrauhung, auf

Montag, den 15. Januar 1827, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause, unter annehmbaren Bedingungen, die am Steigerungstage näher bekannt gemacht werden, öffentlich versteigern zu lassen. Die Liebhaber zu ersagter Siegelhütte können solche, und die schöne Lage derselben, inzwischen beaugenscheinigen, und sich gedachten Tags bei der Steigerung einfinden.

Durlach, den 24. Dez. 1826.  
Oberbürgermeister.  
Dumbertb.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Bis Montag, den 8. Januar 1827, werden aus den Stadt-Pforzheimer Waldungen, Seehäuser und Huchensfelder Reviere, 974 Stück tannene Säglöße, in 43 Loosabtheilungen, mittelst Steigerung verkauft; die Liebhaber können diese Klöße einsehen und aufnehmen, und haben sich an oben gedachtem Tage, früh 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Seehaus einzufinden.

Pforzheim, den 25. Dez. 1826.  
Großherzogliches Forstamt.  
v. Blittersdorf.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 9. Januar 1827, werden aus den herrschaftlichen Waldungen, des Büchendorfer und Huchensfelder Forstes, 3352 Stück tannene Säglöße, in 17 Loosabtheilungen, mittelst Steigerung verkauft; — diese Klöße sind bereits sämmtlich numerirt, und können auf Verlangen jeden Tag vorgezeigt werden; die Liebhaber dazu haben sich an obigem Tag, früh 9 Uhr, in Büchendorfer, im Wirthshaus zur goldenen Kette, einzufinden.

Pforzheim, den 25. Dez.  
Großherzogliches Forstamt.  
v. Blittersdorf.

Kastatt. [Eichenholländerholz-Versteigerung.] In Gemäßheit hoher Verfügung der hochpreislichen Oberforst-Kommission vom 7. Nov. d. J., Nr. 7746, werden Montag, den 15. Jan. 1827, Vormittags 9 Uhr, 31 Stämme Holländer-Eichen, im Kuppenheimer Herrschaftswalde, öffentlich versteigert; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sie sich auf obige Zeit im Wirthshause zum Ochsen in Kuppenheim einzufinden haben.

Kastatt, den 30. Dez. 1826.  
Großherzogliches Oberforstamt.  
v. Degenfeld.

Mahlberg. [Holz-Versteigerung.] Mit obervermündschaftlicher Genehmigung werden Freitag, den 5. Januar 1827, Morgens 9 Uhr, in dem Friesenheimer Hochwald zunächst dem Dohlbrunnen

100 Stück Lannen, worunter viele Holländerstämme sich befinden, Stammwels öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mahlberg, den 20. Dez. 1826.  
Großherzogliches Oberforstamt.  
v. Schilling.

[Gastwirthshaus-Verpachtung.] In Waldangeloch, einem über 1000 Seelen starken Orte im Amte Einsheim, wird das Gastwirthshaus zur Krone, sammt ca. 60 Morgen Acker und 10 Morgen der besten Wiesen, nebst hinlänglicher Stallung, Scheuern und Kellern, so wie eine besonders gebaute, vorzüglich eingerichtete Branntweinbrennerei, auf einen sechs- oder auch neunjährigen Pacht angeboten. Die allenfallsigen Liebhaber können bei dem Ortsvorstande allda bei der Einsichtnahme die nähern Bedingungen erfahren, und es wird nur vorläufig bemerkt, daß das Ganze auch allenfalls unter zwei Liebhaber getheilt werde.

Hoffenheim. [Guts-Verpachtung.] Am Mittwoch, den 17. Jänner künftigen Jahrs 1827, Nachmittags um 2 Uhr, wird die Verpachtung des Kommerzienrath Wacker'schen Guts, nebst dazu gehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dahier auf dem Rathhause vorgenommen, und solches in einem jährigen Temporal-Bestand, entweder im Ganzen, oder in Ermanglung eines annehmbaren Gebotes auch Stückweise, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich versteigert.

Das bemeldte Gut besteht in 95 Morgen Aekern, 11 1/2 Morgen Wiesen und Gärten, und beim Haus ist eine vollkommen eingerichtete Brandweinbrennerei, auch kann der Pächter das nöthige Vieh um den Steigerungspreis dazu erhalten.

Die Liebhaber können das Gutsverzeichnis und die Pachtbedingungen jeden Werktag in dem Wacker'schen Hause dahier einsehen, und Auswärtige werden mit dem Bemerkenswerthe zur Versteigerung eingeladen, daß sie sich mit gerichtlichen Zeugnissen über gutes Verhalten, landwirthschaftliche Kenntnisse, Heimathsrecht und hinlängliches Vermögen auszuweisen haben.

Hoffenheim, im Bezirksamt Einsheim, des Neckarkreises, den 21. Dez. 1826.

Der Ortsvorstand.  
Fuchs.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Davon den Fruchtvorräthen bei sämmtlichen evangelischen Kirchen-Nezepturen mit Ausnahme von Neckmühl, Widdern und Vorberg,

Dienstag, den 16. Jänner 1827, unter Aufstellung der Proben auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zum Badischen Hof dahier, mehrere Parthien an Korn, Gerst, Speis und Haber versteigert, und bei annehmbaren Geboten auch ohne weitem Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden sollen; so wird dieses den allenfallsigen Steigerungslustigen zur Nachricht hierdurch öffentlich kund gemacht.

Heidelberg, den 23. Dez. 1826.

Karlsruhe. [Wiesen-Versteigerung.] Zu Folge Erlasses hochpreislicher Oberforstkommission vom 9. Sept. d. J., Nr. 6346 werden

Samstag, den 13. Jan. 1827, die sog. Insel oder Aulingelwiesen von beiläufig 8 Morgen, Forstheimer Banns, öffentlich versteigert; die Kaufustigen werden dazu eingeladen, u. können sich früh um 9 Uhr zu Forstheim im Gemeinshause einfinden.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1826.  
Großherzogliche Forstverwaltung.  
Zichl.

Karlsruhe. [Wirthschafts-Verpachtung.] In Gemäßheit gantrichterlicher Anordnung wird die Betreibung der Wirthschaft in dem auf die Adlerstraße und den Hospitalplatz stoßenden Gasthof zum König von Preussen dahier auf ein Jahr, unter Zugrundlegung eines bereits geschenehen Angebots von 1200 fl., und zwar

Montag, den 15. Jan. l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause selbst öffentlich versteigert werden; wovon man die Liebhaber in Kenntniß setzt.

Karlsruhe, den 27. Dez. 1826.  
Großherzogliches Stadtmagistrats-Referat.  
Berler.

Gondelsheim. [Frucht-Versteigerung.] Bis Donnerstag, den 18. Jan. 1827, Morgens 9 Uhr, werden  
1) Von dem Speicher des herrschaftlichen Pächters Christian Funk auf dem Erbbeerhof  
200 Malter Dinkel, 1824er Gewächs,  
und

a) von dem Speicher des herrschaftlichen Wächters Martin Funk auf dem Hof Heimbronn

150 Malter Dinkel, ebenfalls 1824er Gewächs, öffentlich versteigert.

Die Liebhaber werden eingeladen auf die bestimmte Zeit bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden.

Sondelsheim, den 22. Dez. 1826.

Großherzogliche Verwaltung.

Füger.

Bühl. [Straßenraub.] Am Montag, den 18. d. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurde Felix Schneider und seine Ehefrau von Balzhofen auf dem Heimwege zwischen hier und Wimbuch von 2 unerkannten Pürschen angegriffen, gefährlich mißhandelt, und der Frau der linke Rock sack weggeschnitten, worin sich in einem blau samojenen mit einer Schnur zugebunden gewesenen Beutel 30 fl. befanden. Das Geld bestand aus sechs Kronenthalern und 24 und 6 kr. Stücken, — zwölf Gulden davon, worunter 3 Kronenthaler, waren noch besonders in einem beschriebenen Papier, welches schon zum Backen eines Kuchens benutzt worden war, eingewickelt. In dem weggeschnittenen Sacke befanden sich ferner 2 messingene Farbzeichen, in der Größe eines Kupferkreuzers, wahrscheinlich mit Nr. 37 und einem darunter befindlichen Pfeil bezeichnet.

Aus dem rechten Rockfacke wurde der angegebenen Frau ein weiß baumwollenes Nástuch mit einem blauen Kranz, und aus dem bei sich gehaltenen Korbe eine Serviette mit weißen Rippen, in welche 3 Pf. Butter eingewickelt waren, geraubt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung der geraubten Gegenstände, so wie der Besitzer, sorgfältig mitzuwirken, und die etwa sich ergebenden Inzichten baldmöglichst anher mitzutheilen.

Bühl, den 20. Dez. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Pforzheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der ledige Johann Jakob Klein von Langenscheidt, welcher des Verbrechen der Verwundung bezüchtigt ist, und sich seit dem bestialischen Vorfall von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, längstens binnen 3 Wochen

a dato sich bei hiesigem Oberamt oder seiner Heimathsbeförde zu stellen und über die gegen ihn erhobene Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche resp. Behörden, auf diesen Menschen, welcher überhaupt ein herumziehendes Leben führt und sich vorzüglich mit Korbmachen und Pfannensticken abgibt, und schwerlich eine besondere Legitimation, als etwa einen Heimathschein bei sich führen wird, strenge fahnden, uns ihn auf Betreten wohlverwahrt hieher liefern zu wollen, zu welchem Zwecke wir das Signalement desselben anfügen.

Pforzheim, den 21. Dez. 1826.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Signalement.

Derselbe ist 23 Jahr alt, 5' 7" groß, Gesichtsförm rund, Farbe gesund, Statur stark, Haare dunkelbraun, Nase groß, Mund groß, Kinn rund.

Er trug einen blautüchernen Wammes, Hosen von hantfemem Tuch, Halbstiefel und eine blautüchene Kappe.

Karlsruhe. [Mundtödt-Erklärung.] Jung Michael Moos, von Liedolsheim, ist durch Beschluß vom heutigen im ersten Grad mundtödt erklärt, und Martin

Moos von da als Aufsichtspfoeger für ihn bestellt worden; ohne dessen Mitwirkung er kein rechtsgültiges Geschäft vornehmen kann.

Karlsruhe, den 5. Dez. 1826.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Eppingen. [Ediktalladung.] Melchior Schwertle, von hier, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dahier zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Verwüben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Eppingen, den 22. Dez. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Thilo.

Darmstadt. [Öffentliche Ladung.] In der Konkurs-Sache des verstorbenen Gastwirths Paul Wiesner, zu Darmstadt, deren Erledigung seit her durch verschiedene Verantassungen verzögert wurde, ist nunmehr das Lokationserkennniß erlassen, und zu dessen Bekanntmachung Termin auf

Mittwoch, den 7. Februar 1827, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Da indessen im Verlauf des langen Zeitraums, seit Ausbruch jenes Konkurses bis hierher, in der Person der Vertheiligten, viele Veränderungen eingetreten sind, und deshalb besondere Ladungen an die Einzelnen, ohne außerordentliche Schwierigkeiten, nicht vollzogen werden könnten, so ladet man alle, in dem am 28. Dezember 1807 abgehaltenen Liquidationstermin aufgetretenen Gläubiger, oder deren Nachfolger, zu dem oben benannten Urtheils-Eröffnungsstermin hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vor, daß für die Nichterscheinenden jenes Erkenntniß, nach Verlauf von weiteren zehn Tagen, als rechtskräftig betrachtet, ihnen auch zur Bekanntmachung des demnächst erfolgenden Distributions-Beschlusses keine weitere Vorladung zugehen, und über die ihnen bei der wirklichen Vertheilung des Massevermögens zufallenden Antheile, nach allgemeinen Regeln über Empfangs-Vorzug verfügt werden wird.

Zur Nachricht bemerkt man übrigens, daß das Massevermögen voraussichtlich nicht einmal zur vollständigen Befriedigung aller bevorzugten Gläubiger hinreichen wird.

Darmstadt, den 20. Dez. 1826

Großherzogl. Hess. Stadtgericht.

Wiener. Streckler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Französische Poularden zu verschiedenen Preisen sind so eben eingetroffen bei

Karlsruhe, den 2. Jan. 1827.

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Aechter Tiroler Wein, besser Qualität, ist angekommen und um billigen Preis zu haben bei

Therese Wusjäger,

in der Akademie-Straße.

(Hierbei liegt die Ziehungsliste der Welten'schen Kunstverloosung.)